

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN  
DER MITGLIEDSTAATEN DER  
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Vertraulich

Entwurf

245. SITZUNG

BASEL, DIENSTAG, DEN 15. MAI 1990, 9.30 UHR

Tagesordnung

- I. Billigung der Protokolle der 243. und der 244. Sitzung.
- II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EWG-Ländern auf der Grundlage:
  - der Vorbereitung durch die "Dalgaard-Gruppe" und der Diskussion des Stellvertreterausschusses;
  - von Graphiken und Tabellen(1).
- III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im April und in den ersten Maitagen 1990.
- IV. Gedankenaustausch über die Rechtsgrundlagen eines Europäischen Zentralbanksystems (EZBS) auf der Basis eines vom Vorsitzenden erstellen Fragenkatalogs(2).
- V. Prüfung des Sonderberichts der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Raymond über ein gemeinsames System für die Ueberwachung der Geldpolitik(3).
- VI. Verabschiedung der Geschäftsordnung(4).
- VII. Gedankenaustausch über neuere Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzen und wirtschaftspolitische Konsequenzen(5).
- VIII. Grundsätze betreffend die vorherige Zustimmung zu Interventionen in Gemeinschaftswährungen(6).
- IX. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses.
- X. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

- 
- (1) Diese Dokumente (Graphiken, "Konzertationstabellen" und Monatliche Statistiken) werden vom Sekretariat vorbereitet und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung stehen.
  - (2) Dieser Fragenkatalog wurde am 4. Mai 1990 versandt.
  - (3) Dieser Sonderbericht wurde am 27. April 1990 versandt.
  - (4) Der vom Ausschuss der Stellvertreter erarbeitete Entwurf der Geschäftsordnung wurde am 2. Mai 1990 versandt.
  - (5) Für diesen jährlichen Gedankenaustausch haben Herr Raymond und das Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Experten einen Vermerk sowie Statistiken erstellt, die Ihnen in Kürze zugehen werden.
  - (6) Der Entwurf eines Dokuments, in dem diese Grundsätze niedergelegt sind, ist von den Stellvertretern erarbeitet worden und wird in Kürze versandt. Im Falle seiner einstimmigen Verabschiedung durch die Zentralbankpräsidenten könnte die Vereinbarung, wonach offizielle Ecus bis zu 100% im innergemeinschaftlichen Saldenausgleich angenommen werden, formalisiert werden.